

Beschl.-Nr: 2
STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Haushaltsausschusses vom 20.02.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Verwaltungsrat Alois Wagensonner

Betreff: **Vorberatung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans, der Investitions- und Finanzpläne und sonstiger Anlagen der Stadt Landshut für das Jahr 2024**

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Landshut mit Haushaltsplan und Anlagen wird unter Berücksichtigung der durch den Haushaltsausschuss beschlossenen Veränderungen dem Plenum zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis: JA 15

NEIN 0

Landshut, den 20.02.2024
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister



Niederschrift

über die im Verlauf des öffentlichen Sitzungsteils des Haushaltsausschusses am 20. Februar 2024 gefassten Beschlüsse

Ablauf Haushaltsausschuss:

Beginn: 9:00 Uhr – Ende: 16:30 Uhr

	Öffentlich:	Liste Nr.
	Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz	
TOP 1	Finanzbericht für das 4. Quartal 2023	
	Beschluss Nr. 1 - Vom Finanzbericht zum IV. Quartal 2023 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.	
TOP 2	Haushalt der Stadt Landshut für das Jahr 2024	
	Tischvorlagen (aktualisierte Listen 10 A und 10 B, Liste 10 C sowie Haushaltsantrag Nr. 107)	
	Eckdaten des Haushalts	1
	Personalausgaben	2
	Freiwillige Leistungen	3
	Bauunterhalt	4
	Dauernde Leistungsfähigkeit	5
	Finanzplan	6
	Investitionsprogramm 2024 bis 2027	7
	Schulden	8
	Rücklagen	9
	Haushaltsanträge des Stadtrates - öffentlich	10 A
	Bürgeranträge - öffentlich	10 C
	nicht-öffentlich:	
	nicht-öffentliche Haushaltsanträge des Stadtrates und Haushaltsanträge Dritter	10 B
	Beschluss Nr. 2 - Haushalt der Stadt Landshut für das Jahr 2024	
TOP 3	Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2024	
	Beschluss Nr. 3 Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2024	
TOP 4	Kreditaufnahmen der Stadtwerke Landshut für das Jahr 2024	
	Beschluss Nr. 4 Kreditaufnahmen der Stadtwerke Landshut für das Jahr 2024	

Die Ladung zum Haushaltsausschuss erfolgte mit Anschreiben vom 09.02.2024 und dem Versand der Tagesordnung sowie der Liste 7 „Investitionsprogramm“ inkl. einer Übersicht über die nicht mehr enthaltenen Maßnahmen.

Als Sitzungsort wurde in 2024 der Neue Plenarsaal gewählt.

Vorsitzender des Haushaltsausschusses ist Herr Oberbürgermeister Alexander Putz.

Folgende Referenten bzw. Vertreter haben am Haushaltsausschuss teilgenommen: Herr Peißinger, Herr Wagensonner, Frau Kerschbaumer, Herr Volnhals, Herr Doll und Herr Fürst

Zu der Sitzung sind alle ordentlichen Mitglieder des Haushaltsausschusses erschienen. Weiter waren vorübergehend auch Frau Stadträtin Rümmelein, Herr Stadtrat Prof. Dr. Palme, Herr Stadtrat Ludwig Schnur, Frau Stadträtin März-Granda und Herr Stadtrat Friedrich als Gäste anwesend.

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende Tischvorlagen zum Haushaltsausschuss verteilt:

1. Ablauf der Sitzung
2. Aktualisierte Liste 10 A der Haushaltsanträge – öffentlich
3. Aktualisierte Liste 10 B der Haushaltsanträge – nicht-öffentlich
4. Liste 10 C – Bürgerbeteiligung
5. Haushaltsantrag Nr. 107: Prof. Dr. Palme – Barrierefreie Altstadt

Vor Erstellung der Ladung samt Unterlagen zum Haushaltsausschuss sind vier öffentliche Haushaltsanträge aus dem Stadtrat eingegangen, die entsprechend in der Liste 10 A zum Stand des Unterlagenversands berücksichtigt werden konnten:

- Antrag Nr. 87: Stadtrat Rudolf Schnur – Kreisverkehr Äußere Münchner Straße
- Antrag Nr. 89: Freie Wähler – Verzicht auf Spenden mit Folgekosten
- Antrag Nr. 91: Freie Wähler – Abwasserhebeanlage ETSV 09
- Antrag Nr. 92: Interfraktionell – LED Umrüstung Straßenbeleuchtung

Im Nachgang sind 12 weitere öffentliche Haushaltsanträge aus dem Stadtrat eingegangen, die entsprechend in die Tischvorlage zum Haushaltsausschuss aufgenommen wurden. Diese lauten wie folgt:

- Antrag Nr. 93: Bündnis 90/Die Grünen – Westtangente
- Antrag Nr. 94: Stadtrat Ludwig Schnur – Feuerwache Münchnerau
- Antrag Nr. 95: ÖDP – Grundwassermodell
- Antrag Nr. 96: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – Verhütungsmittelfonds
- Antrag Nr. 97: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – Sanierung der städtischen Wohnungen
- Antrag Nr. 98: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – temporäre Testphase für kostenfreien Schulweg
- Antrag Nr. 99: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – Sanierung der Ufermauer am Roßbach
- Antrag Nr. 100: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – Sanierung Goldinger Straße
- Antrag Nr. 101: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – Sanierung Kumhausener Straße
- Antrag Nr. 102: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – Sanierung Roseggerstraße
- Antrag Nr. 103: Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut – Sanierung Watzmannstraße / Querstraße
- Antrag Nr. 107: Stadtrat Prof. Dr. Frank Palme – Barrierefreie Altstadt

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Putz übergab dieser das Wort an den Finanzreferenten Herrn Wagensonner und dessen Stellvertreterin Frau Dinauer. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 wurde seitens der Verwaltung dargestellt, erläutert und im Gremium eingehend diskutiert.

Im Rahmen der Vorstellung des Investitionsprogramms (Liste 7) wurden bereits folgende thematisch dazugehörige Haushaltsanträge aus der Liste 10 A diskutiert und beschlussmäßig behandelt: Anträge Nr. 87 zusammen mit Nr. 100, 92, 93, 94, 95, 97,

99, 107. Die gefassten Beschlüsse und die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind der Liste 10 A zu entnehmen.

Frau Stadträtin Haas stellte den Antrag, die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme „Isarstege Mitterwöhr“ (HHSt. 1/6387.9500 und 1/6387.9501) wieder in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, um die Planung und Realisierung ohne Verzögerungen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 15:0 – angenommen

Im weiteren Verlauf der Vorstellung der Liste 7 stellte Herr Stadtrat Summer den Antrag, Mittel auf der Haushaltsstelle 1/6856.9502 für die „Errichtung und Ausstattung einer Mobilitätsstation mit PV-Anlage“ einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15:0 – angenommen

Nach dem Vortrag der Verwaltung folgte die Beratung und Abstimmung über die übrigen Haushaltsanträge im Rahmen der Listen 10 A – öffentlich, 10 B – nicht-öffentlich und 10 C – Bürgerbeteiligung – öffentlich.

Die Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse zur Liste 10 A „öffentliche Stadtratsanträge“, Liste 10 B „nicht-öffentliche Stadtratsanträge und Anträge Dritter“ und 10 C „Bürgerbeteiligung“ sind der jeweiligen Liste zu entnehmen. In der Sitzung formulierte Beschlüsse abweichend von der Ursprungsvorlage sind dort ebenfalls vermerkt.

Nach der Abstimmung der Anträge auf Liste 10 A und 10 C wurde vor dem Eintritt in die Beschlussfassung der Liste 10 B die Nichtöffentlichkeit im Sitzungssaal hergestellt. Auf die gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil wird hingewiesen.

Da sich im Verlauf der Sitzung mehrere Änderungen am Haushaltsentwurf 2024 sowie im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ergeben haben, ist ein erneuter Haushaltsausgleich erforderlich. Dieser wird durch die Anpassung verschiedener Ausgabe- und Einnahmeansätze sowie der Rücklagenentnahme herbeigeführt.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die im Rahmen des Haushaltsausschusses zusätzlich beschlossenen Investitionsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit dem

Referat Bauen und Umwelt in Abhängigkeit des jeweiligen Mittelabflusses in den Planungsjahren 2024 bis 2027.

Landshut, den 20.02.2024

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung

10 A



Anträge zum Haushalt 2024

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

Tischvorlage zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
87	Rudolf Schnur		
	Im Haushalt 2024 werden die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2018 (Kreisverkehr Äußere Münchener Straße / Dirnitzstraße) eingestellt.	<p><u>Stellungnahme Referat 5:</u> Auf der Grundlage eines Beschlusses vom 18.09.2018 wurden seitens des Baureferats für die weitere Planung und Umsetzung eines Mini-Kreisverkehrs in der Äußeren Münchener Straße entsprechende Mittel für den Haushalt 2024 und Folgejahre eingestellt. Diese wurden im Zuge bereits erfolgter Haushalts-Vorberatungen auf 2028 ff. verschoben. Nach aktueller Bewertung wird die Maßnahme in der Priorisierung nicht als vorrangig gesehen, sowohl in Bezug auf den Einsatz knapper Haushaltsmittel als auch in Bezug auf den Personalressourceneinsatz der zuständigen Fachabteilung (Tiefbauamt). Übereinstimmenden Stellungnahmen nach (insbesondere Straßenverkehrsamt/Polizei) wird der aktuelle Zustand (Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“) nicht als kritisch bzw. auffällig unfallträchtig bewertet (vgl. Verkehrssenat 13.06.2023/Behandlung Antrag Nr. 484). Zudem ist auch der Rahmenplan für den Bereich Achdorf noch in Bearbeitung, der die Grundlage für die weiteren Planungen im Stadtteil darstellen soll.</p>	
	<p>Ergänzung vom 11.02.2024: Die Planung wird zumindest bezüglich der Schulwegsicherheit / Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer umgesetzt.</p>	<p><u>Stellungnahme Straßenverkehrsamt:</u> Nach Mitteilung der Polizei (Verkehrssenat 13.06.2023) war das Unfallgeschehen an der Örtlichkeit Dirnitz-/Pettenkoferstraße in den letzten drei Jahren unauffällig (01.10.2021 bis 09.10.2023 drei Unfälle - Frageviertelstunde zum Verkehrssenat 10.10.2023). Aus Sicht der Polizei besteht hier also kein erhöhtes Unfallrisiko. Die vorhandene Verkehrsregelung durch „Rechts vor Links“ und die Unübersichtlichkeit tragen dazu bei, dass die Verkehrsteilnehmer äußerst vorsichtig und mit verminderter Geschwindigkeit an die Kreuzung heranzufahren. Die Regelung hat sich daher bereits seit Jahren bewährt. Der Schulweg in Richtung GS Karl-Heiß ist durch Fußgängerüberwege und den Einsatz von Schulweghelfern gesichert. Die Unfälle in der Goldinger Straße stehen in keinem Zusammenhang mit der Kreuzung Dirnitz-/Pettenkoferstraße.</p> <p><u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Im Verkehrssenat vom 10.10.2023 wurde bezüglich einer Verkehrsschau vor Ort in der Goldinger Straße und in angrenzenden Straßen vom 23.05.2023 und über die mittlerweile umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung im dortigen Umfeld berichtet. Eine teilweise bauliche Umsetzung des geplanten Minikreisverkehrs vorab, die vordringlich die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht, ist nicht möglich.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 87 von Herrn Rudolf Schnur nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 87 von Herrn Rudolf Schnur, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2018 in den Haushalt 2024 einzustellen beziehungsweise zumindest die Planung bezüglich der Schulwegsicherheit/Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer umzusetzen.</i>	keine Abstimmung

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<i>Beschluss: Der Antrag wird zusammen mit der Sanierung der Goldinger Straße (sh. Haushaltsantrag Nr. 100) in den zuständigen Fachsenat verwiesen. Eine Behandlung sollte zeitnah im Bausenat nach erfolgter Abstimmung zwischen Referat Bauen und Umwelt und den Stadtwerken erfolgen.</i>	15:0
89	Freie Wähler		
	Die Stadt Landshut verzichtet zukünftig auf Spenden, deren Folgekosten die Höhe der Spende überschreiten.	Stellungnahme Referat 2: Das Finanzreferat begrüßt grundsätzlich den Ansatz, bei Spendenannahmen auch die Folgekosten zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Spendenannahme sollte dennoch jeweils einzelfallbezogen dem zuständigen Fachsenat überlassen werden. Eine allgemeine Regelung erscheint hier nicht zielführend. Somit sollte dem Antrag aus Sicht des Finanzreferates nicht nähergetreten werden. Es wird aber vorgeschlagen, zukünftig etwaige Folgekosten darzulegen.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 89 der Freien Wähler nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 89 der Freien Wähler, zukünftig auf Spenden, deren Folgekosten die Höhe der Spende überschreiten, zu verzichten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Bei Spendenangelegenheiten, die zu nennenswerten Folgekosten führen, ist die Spendenannahme vorab dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.</i>	15:0
91	Freie Wähler		
	Im Haushalt 2024 werden die erforderlichen Mittel für die Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage auf dem Gelände des ETSV 09 eingestellt.	Stellungnahme Referat 1: Zum genannten Haushaltsantrag verweist das Referat 1 – Stabsstelle Sport auf die Sportförderrichtlinien der Stadt Landshut vom 16. Dezember 2009. Für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Sanierungen von vereinseigenen Sportanlagen gewährt die Stadt auf Antrag nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel eine Zuwendung. Die Höhe der Förderung durch die Stadt beträgt regulär 30 % der förderfähigen Kosten. Von diesem Wert können jedoch Abweichungen getroffen werden. Als Gründe für Abweichungen sind folgende Faktoren entscheidend: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit des Vereins; • Finanzkraft des Vereins; • Soziale Bedeutung der Maßnahme für einen Stadtteil; • Bedeutung für Integrationsarbeit im Stadtteil; Grundsätzlich ist Antragsteller für Investitionszuschüsse die Vorstandschaft oder der Vertreter des Vereins. Unter Vorlage eines Finanzierungsplans erläutert der Verein die Notwendigkeit der Investition. Grundsätzlich behandelt der Sportsenat, als beschließender Ausschuss, Zuschussanträge von Sportvereinen. Zwischenzeitlich wurde vom ETSV 09 ein Antrag auf Bezuschussung der Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage gestellt, dieser wird im nächsten Sportsenat behandelt.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Die Angelegenheit wird in den regulären Geschäftsgang verwiesen.</i>	15:0
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 91 der Freien Wähler, in den Haushalt 2024 die erforderlichen Mittel für die Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage auf dem Gelände des ETSV 09 einzustellen.</i>	keine Abstimmung
92	Interfraktionell		
	Die notwendigen Finanzmittel für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind im Haushalt 2024 einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Mittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurden vom Referat Bauen und Umwelt für den Haushalt 2024 und folgende angemeldet, fanden aber wegen der angespannten Haushaltslage keine Aufnahme in den Haushalt. Nach aktueller (jedoch unverbindlicher) Aussage des Fördermittelgebers wäre eine Förderquote von bis zu 70 % wohl nicht auszuschließen, was natürlich den städtischen Eigenanteil entsprechend vermindern würde. <u>Stellungnahme Referat 2:</u> Die Maßnahme ist aus energetischen Gründen sinnvoll und mittelfristig wohl auch wirtschaftlich. Aufgrund der Vielzahl an laufenden Projekten und mit Priorisierung beschlossenen Maßnahmen ist eine vorgezogene Finanzierbarkeit bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 insbesondere bei der der Liste 7 zugrunde liegenden Förderkulisse von rund 45 % nicht darstellbar. Die Maßnahme ist aus diesem Grund im Investitionsprogramm aktuell erst in den Jahren 2026 ff. abgebildet.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem interfraktionellen Haushaltsantrag Nr. 92 nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den interfraktionellen Haushaltsantrag Nr. 92, in den Haushalt 2024 ff. die erforderlichen Mittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED einzustellen.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
93	Bündnis 90 / Die Grünen		
	Die Haushaltsstelle 1.6308.9501 „Gemeindestraße -08- Anbindung West: Bau einer Westtangente“ wird abgesetzt.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Im derzeitigen Planungsstand, Findung der Vorzugsvariante auf Grundlage von technischen und umweltfachlichen Planungen wäre eine Beendigung oder Pausierung der Planung für die Stadt Landshut ungünstig. Die bereits aufwändig durchgeführte faunistische Kartierung hat nur begrenzt Gültigkeit und wäre bei einer späteren Neuaufgreifung erneut durchzuführen. Die Weiterführung bis zum Planfeststellungsverfahren wäre insbesondere auch deshalb folgerichtig, da nach entsprechender Bescheidung des Planfeststellungsverfahrens die damit ausgesprochene Baugenehmigung eine Gültigkeit von fünf Jahren hat, die um weitere fünf Jahre verlängert werden kann. Die bis zur Herbeiführung des Planfeststellungsbeschlusses erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsentwurf abgebildet.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 93 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 93 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Ansätze auf der Haushaltsstelle 1.6308.9501 abzusetzen.</i>	5:10
94	Ludwig Schnur		
	Für den Neubau der Feuerwache Münchnerau sind in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2024 beginnend mit dem Jahr 2025 Mittel für die Bauausführung bereitzustellen und fortzuschreiben. Sofern eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 nicht möglich ist, wird der Neubau der Feuerwache Münchnerau in erster Priorität mit etwaigen frei oder verfügbar werdenden Finanzmitteln finanziert.	<u>Stellungnahme Referat 5:</u> Die dargestellten Mängel/Defizite sind bekannt, können aber im vorhandenen Gebäude bzw. auf dem vorhandenen Grundstück nicht behoben werden. Daher ist (wie im Antrag vermerkt) ein Neubau der Feuerwache angedacht. Vor einer Beauftragung von Planungsleistungen muss aber die Standortfrage geklärt, der erforderliche Grunderwerb getätigt und die Schaffung des Planungsrechts zu mindestens im Grundsatz erfolgt sein. Die Finanzierbarkeit der Maßnahme sollte darüber hinaus gesichert sein um keine verlorenen Planungskosten zu verursachen. Eine Priorisierung hinsichtlich zukünftig verfügbarer Haushaltsmittel ist im Kontext mit weiteren dringenden Maßnahmen (Sanierung HLG Turnhalle /Realschulgebäude am HCG) zu treffen.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 94 von Herrn Ludwig Schnur nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 94 von Herrn Ludwig Schnur, in den Haushalten 2024 ff. die erforderlichen Mittel für den Neubau der Feuerwache Münchnerau einzustellen.</i>	keine Abstimmung

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den Beginn der baulichen Umsetzung des Neubaus der Feuerwache Münchnerau wird im Finanzplanungsjahr 2027 ein Betrag in Höhe von 400.000 € eingestellt. 2. Die Prioritätenliste wird fortgeschrieben. Die Realisierung der Feuerwache Münchnerau wird als Priorität 3 festgelegt. 	<p>15:0</p> <p>12:3</p>
95	ödp		
	<p>Es werden Mittel für die Erstellung des Grundwassermodells in den Haushalt 2024 und die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt, die es ermöglichen, das analoge Pegelnetz sukzessive (z.B. über den Zeitraum von drei Jahren) in ein digitales mit Datenfernübertragung zu überführen. Für 2024 werden Mittel eingestellt, um diesen Prozess zu beginnen, das sind überschlägig etwa 30.000 €.</p>	<p><u>Stellungnahme Referat 5:</u></p> <p>Das Tiefbauamt der Stadt Landshut plant derzeit die Umrüstung der bestehenden ca. 75 Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von analoger Messung mittels Kabellichtlot auf die digitale Messung mittels (lokalem) Datenlogger. Durch den Einbau von lokalen Datenloggern kann die Genauigkeit und Frequenz der Messungen erheblich verbessert und der personelle Aufwand zum Auslesen der Daten minimiert werden.</p> <p>Um Grundwassermessungen mittels Fernübertragung zum Büroarbeitsplatz (Internetdatenlogger mit Modem) vorzunehmen, besitzen die derzeit betriebenen, sehr einfachen Messstellen einen zu geringen Rohrdurchmesser und müssten somit zusätzlich erneuert werden.</p> <p>Die Erstellung eines umfassenden Grundwassermodells für den gesamten Stadtbereich erfordert ein erheblich dichteres Messnetz als die bisher bestehenden Standorte, sowie einen vollständigen Um- und Ausbau der Messstellen. Auch ist sowohl ein erheblicher planerischer Aufwand zur Erstellung des Modells erforderlich ebenso wie ein deutlicher Aufwand zur Fortschreibung des Modells im Zuge der laufenden Baumaßnahmen sowie der sich verändernden Grundwasserstände erforderlich, der sich im Rahmen der aktuellen Haushaltslage nicht darstellen lässt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung eines Grundwassermodells vorwiegend privaten Bauherrn zugutekommt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserstände können ebenso durch die bisher bestehenden Messstellen des Tiefbauamtes und die der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung beobachtet werden, da bei einem Grundwassermodell in der Regel nur der erste Grundwasserleiter abgebildet wird. Genauso unterliegt auch beispielsweise die Beobachtung eventueller Schadstofffahnen dem Verursacherprinzip und liegt somit nicht primär in kommunaler Zuständigkeit. Eine Refinanzierung der erheblichen Kosten für die Erstellung und laufende Wartung eines kommunalen Grundwassermodells ist daher unseres Erachtens nur schwer möglich.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 95 der Fraktion ödp nicht nähergetreten.</i></p>	<p>keine Abstimmung</p>
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 95 der Fraktion ödp, in den Haushalt 2024 und die mittelfristige Haushaltsplanung Mittel für die Erstellung eines Grundwassermodells einzustellen.</i></p>	<p>keine Abstimmung</p>
		<p><i>Beschluss: Dem Antrag wird insoweit nähergetreten, als dass zunächst das bestehende Pegelnetz mit den vorhandenen Mitteln auf der Haushaltsstelle 1.6300.9500 weiter umgerüstet wird auf lokale digitale Messung.</i></p>	<p>14:0</p>

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
96	SPD / Die Linke / mut		
	Der Verhütungsmittelfonds wird weitergeführt und ab dem Geschäftsjahr 01.05.2024 bis 30.04.2025 um weitere 3.000 € auf 10.000 € erhöht.	<p><u>Stellungnahme Referat 4:</u> Mit Antrag vom 31.07.2023 beantragten die Beratungsstellen für das Geschäftsjahr 2024 eine Förderung in Höhe von 7.000 €. Dieser Betrag wurde in voller Höhe bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Unter Verweis auf die Beschlüsse des Sozialausschusses vom 20.10.2021 und 08.12.2021 wurde die Erhöhung des Zuschusses über den Betrag von 7.000 € hinaus abgelehnt, da die Notwendigkeit einer Erhöhung nicht durch Zahlen entsprechend belegt werden konnte. Das Sozialamt steht mit der Leitung von Donum Vitae Landshut im Austausch. Es wurde vereinbart, dass eine Erhöhungsbitte jederzeit im Rahmen des Sozialausschusses thematisiert werden kann. Der Anstoß ist seitens der Leitung für das Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt. Mithin wird eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 3.000 € auf insgesamt 10.000 € nicht befürwortet.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 96 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 96 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, den Verhütungsmittelfonds ab dem Geschäftsjahr 01.05.2024 bis 30.04.2025 um weitere 3.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.</i>	14:0
97	SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2024 und folgende werden ausreichend Mittel eingestellt, um die städtischen Wohnungen sukzessive zu sanieren.	<p><u>Stellungnahme Referat 5:</u> Im Vermögenshaushalt 2024 wurden 7,5 Mio.€ für die Generalsanierung der Wohnanlage Ludmillastraße/Seligenthaler Straße (1.8801.9410) ab dem Jahr 2028 beantragt. Für Bauunterhalt, Ertüchtigungen, kleinere Sanierungen bzw. die Sanierung von Wohnungen während eines Mieterwechsels sind Mittel aus dem Verwaltungshaushalt (Bauunterhaltsbudget) zu verwenden. Weitere Mittelanmeldungen im Vermögenshaushalt sind zur Zeit nicht finanzierbar. Soweit die vorhandenen Personalressourcen es ermöglichen, wird angestrebt für die Sanierung der Wohnanlage Ludmillastraße/Seligenthaler Straße ein Konzept in Bauabschnitten zu erarbeiten, welches eine vertretbare Mittelbereitstellung unter Einsatz von Fördermitteln ermöglicht.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 97 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 97 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 und folgende ausreichend Mittel einzustellen, um die städtischen Wohnungen sukzessive zu sanieren.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Soweit die vorhandenen Personalressourcen es ermöglichen, wird angestrebt für die Sanierung der Wohnanlage Ludmillastraße/Seligenthaler Straße ein Konzept in Bauabschnitten zu erarbeiten, welches eine vertretbare Mittelbereitstellung unter Einsatz von Fördermitteln ermöglicht.</i>	14:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024																																												
98	SPD / Die Linke / mut																																														
	<p>In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel einzustellen, um in einer temporären Testphase Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre einen kostenfreien Schulweg mit dem ÖPNV zu ermöglichen.</p>	<p>Stellungnahme Referat 4: Die Kostenfreiheit des Schulwegs ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) geregelt. In § 2 SchKfrG hat der Freistaat Bayern festgelegt, dass eine Beförderung der Schüler*innen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 durch öffentliche oder private Verkehrsmittel notwendig ist, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als 3 Km beträgt. Für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 mit 4 wird die Entfernung in § 2 Abs. 2 Nr. 1 SchBefV auf 2 Kilometer herabgesetzt. Ausnahmen bei der Schulwegkostenfreiheit gibt es bei dauerhafter Behinderung oder bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen; hier erfolgt eine besondere Prüfung.</p> <p>Alle Beförderungsleistungen, die die Stadt außerhalb der gesetzlichen Regelungen kostenfrei ermöglicht, sind freiwillige Leistungen, an denen sich der Freistaat nicht im Rahmen der pauschalen Kostenerstattung zu den Schülerbeförderungsleistung beteiligt (§ 4 SchKfrG). Derzeit erhalten von den über rund 6.200 Schülern aus dem Stadtgebiet etwa 1.500 Schüler Fahrtausweise. Für die Bearbeitung der Anträge ist derzeit 1 Vollzeitkraft Entgeltgruppe 8 im SVA eingesetzt.</p> <table border="1" data-bbox="712 727 1917 1217"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gesamt</th> <th>Derzeit mit Beförderungsanspruch</th> <th>Schüler ohne Beförderungsanspruch bisher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundschüler Stadtgebiet ohne Seligenthal</td> <td>2.316</td> <td>191 (zusätzliche 211 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)</td> <td>1.914</td> </tr> <tr> <td>Mittelschüler mit Altdorf + Ergolding</td> <td>1.120</td> <td>250 (zusätzliche 7 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)</td> <td>863</td> </tr> <tr> <td>Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt</td> <td>133</td> <td>72 (zusätzliche 43 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsschulen mit Seligenthal</td> <td>242</td> <td>73</td> <td>169</td> </tr> <tr> <td>Realschulen mit Ursulinen + Ergolding</td> <td>1.040</td> <td>426</td> <td>614</td> </tr> <tr> <td>Gymnasien Stadtgebiet</td> <td>1.274</td> <td>471</td> <td>803</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium Ergolding</td> <td>114</td> <td>66</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>6.239</td> <td>1.549</td> <td>4.429</td> </tr> <tr> <td>Kosten an Stadtwerke monatlich</td> <td></td> <td>63.818,80 €</td> <td>182.474,80 €</td> </tr> <tr> <td>Jährlich</td> <td></td> <td>702.006,80 €</td> <td>2.007.222,80 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten pro Schüler im Stadtbusverkehr betragen derzeit 41,20 € monatlich. Bei einer Übernahme der Beförderungskosten aller Schüler/-innen, für die kein gesetzlicher Beförderungsanspruch besteht, ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von zusätzlich ca. 2.007.222,80 €, an denen sich der Freistaat mangels gesetzlicher Grundlage nicht beteiligt. Es ist zu erwarten, dass die Fahrkarte letztendlich nicht von allen Schüler/-innen in Anspruch genommen werden wird, da die Benutzung der Beförderungsmöglichkeit (Stadtbusse) auch von Faktoren wie Nähe zur Schule, Lage</p>		Gesamt	Derzeit mit Beförderungsanspruch	Schüler ohne Beförderungsanspruch bisher	Grundschüler Stadtgebiet ohne Seligenthal	2.316	191 (zusätzliche 211 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	1.914	Mittelschüler mit Altdorf + Ergolding	1.120	250 (zusätzliche 7 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	863	Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt	133	72 (zusätzliche 43 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	18	Wirtschaftsschulen mit Seligenthal	242	73	169	Realschulen mit Ursulinen + Ergolding	1.040	426	614	Gymnasien Stadtgebiet	1.274	471	803	Gymnasium Ergolding	114	66	48	Summe	6.239	1.549	4.429	Kosten an Stadtwerke monatlich		63.818,80 €	182.474,80 €	Jährlich		702.006,80 €	2.007.222,80 €	
	Gesamt	Derzeit mit Beförderungsanspruch	Schüler ohne Beförderungsanspruch bisher																																												
Grundschüler Stadtgebiet ohne Seligenthal	2.316	191 (zusätzliche 211 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	1.914																																												
Mittelschüler mit Altdorf + Ergolding	1.120	250 (zusätzliche 7 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	863																																												
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Stadt	133	72 (zusätzliche 43 Kinder Beförderung nicht durch Stadtbusse)	18																																												
Wirtschaftsschulen mit Seligenthal	242	73	169																																												
Realschulen mit Ursulinen + Ergolding	1.040	426	614																																												
Gymnasien Stadtgebiet	1.274	471	803																																												
Gymnasium Ergolding	114	66	48																																												
Summe	6.239	1.549	4.429																																												
Kosten an Stadtwerke monatlich		63.818,80 €	182.474,80 €																																												
Jährlich		702.006,80 €	2.007.222,80 €																																												

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<p>der nächstgelegenen Bushaltestelle und eine hohe Auslastung der Busse mit dem entsprechenden Gedrängel abhängt.</p> <p>Zu bedenken ist auch, dass eine Ausweitung des ÖPNV nach Auskunft der Stadtwerke im Dezember 2023 an das SVA derzeit die Kapazitäten der Stadtwerke überschreitet und weder zusätzliche Linien noch eine Taktverdichtung möglich ist.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Haushaltslage empfiehlt das SVA, dem Antrag auf freiwillige Übernahme der Schülerbeförderung nicht näher zu treten, zumal dies auch mit einem höheren Personaleinsatz im SVA und entsprechenden Mehrkosten verbunden wäre.</p> <p><u>Stellungnahme Referat 2:</u> Bezüglich freiwilliger Leistungen macht die Regierung von Niederbayern zuletzt in der rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2023 (Schreiben vom 12.05.2023, Az.: RNB-12.KR-1512.261-1-12-20, S.8) folgende Feststellung: „Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.“ Aus Sicht des Finanzreferates sollte nicht zuletzt angesichts der angespannten Haushaltslage die Pflichtaufgabe der Schülerbeförderung daher weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 98 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 98 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel einzustellen, um in einer temporären Testphase Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre einen kostenfreien Schulweg mit dem ÖPNV zu ermöglichen.</i>	1:13
99	SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2024 werden ausreichend Mittel zur weiteren Sanierung der Roßbach-Mauer eingestellt.	<p><u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Ufermauer am Roßbach zwischen Hagengasse und Brücke Rosental ist in einem ähnlich schlechten Zustand wie es die anderen Abschnitte vor der Erneuerung waren. Eine Sanierung ist kurz- bis mittelfristig erforderlich. Es gibt keine Bauwerkspläne der Mauer, und ohne Bauwerksgutachten können keine validen Aussagen über die Dauerstandfestigkeit getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine eingehende Begutachtung der Mauer mindestens zu der Empfehlung einer zeitnahen Erneuerung führen würde. In bereits sanierten Abschnitten waren vor Sanierung plötzlich auftretende Schäden (teilweise Straßenabsackung) festgestellt worden, eine Folge von Ausspülungen und Hohlraumbildung hinter der Mauer. Solche Entwicklungen vollziehen sich schleichend, jedes Hochwasserereignis beschleunigt jedoch diesen Prozess. Ein plötzlich auftretender Schaden mit dadurch unmittelbar entstehendem, evtl. größerem Reparaturaufwand ist im Bereich des Möglichen. Darüber hinaus entspricht die Absturzsicherung nicht den aktuellen Richtlinien, eine Anpassung wäre im Zuge der Mauererneuerung deutlich wirtschaftlicher durchzuführen als im Rahmen einer Vorabmaßnahme. Das Gelände muss bereits wiederholt repariert werden. Teilweise müssen Mauerteile kostenintensiv im Zuge von Unterhaltsmaßnahmen instandgesetzt werden. Seitens des Tiefbauamts wird deshalb vorgeschlagen, 2024 erste Planungen im Rahmen des im Haushalt veranschlagten Pauschalansatzes zu beauftragen.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<u>Stellungnahme Referat 2:</u> Im aktuellen Haushaltsentwurf sind auf der Haushaltsstelle 1.6382.9500 in den Jahren 2024 und 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € enthalten, mit denen die Planungen angestoßen bzw. durchgeführt werden können. In Anbetracht der Fülle an laufenden und mit Priorisierung beschlossenen Projekten können darüber hinaus im Haushalt keine weiteren Mittel eingestellt werden. Für den Fall, dass die Maßnahme im Finanzplanungszeitraum durchgeführt werden soll, ist eine Gegenfinanzierung (Verschiebung anderer Maßnahmen in gleicher oder ähnlicher Größenordnung) erforderlich.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 99 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 99 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend für die Sanierung der Roßbach-Mauer Mittel einzustellen.</i>	1:14
100	SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Goldinger Straße, oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Goldinger Straße ist aus Sicht des Tiefbauamtes nicht im vordringlichen Bedarf, da andere Straßen einen weit-aus dringlicheren Sanierungsbedarf haben, wie z. B. Altdorfer Straße, Teilbereiche der Neuen Bergstraße oder des Rennweges. Aufgrund des Sanierungsbedarfes der Stadtwerke erfolgen zunächst Leitungsarbeiten für Wasser und Strom. Mögliche Synergieeffekte werden vom Tiefbauamt in enger Abstimmung mit den Stadtwerken geprüft. Ausbesserungen von Schäden können noch punktuell durchgeführt werden.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 100 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	Abstimmung bei Haushalts- antrag Nr. 87
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 100 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel zur Sanierung der Goldinger Straße einzustellen.</i>	Abstimmung bei Haushalts- antrag Nr. 87
101	SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Kumhausener Straße, oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Kumhausener Straße ist, wie viele andere Wohngebietsstraßen, in einem mäßigen Zustand, der jedoch noch nicht als verkehrsgefährdend eingestuft wird. Bei Sanierungen dieser Art von Straßen sind sinnvollerweise im Vorfeld umfangreiche Spartenarbeiten durchzuführen. Eine ausreichende Mittelbereitstellung für das Jahr 2024 ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar, und weitere Straßensanierungsmaßnahmen als die in der aktuellen HH-Planung enthaltenen sind in Bezug auf die aktuell vorhandenen Personalressourcen gar nicht darstellbar. Vom Tiefbauamt werden voraussichtlich punktuelle Ausbesserungen, wo notwendig, erfolgen.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 101 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 101 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel zur Sanierung der Kumhausener Straße einzustellen.</i>	1:14
102	SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung (neue Teerdecke) der Roseggerstraße einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Der schlechte Straßenzustand der Roseggerstraße ist dem Tiefbauamt bekannt. Ursprünglich war eine Sanierung der Roseggerstraße (zwischen der Brücke und der Veldener Straße) im Anschluss an den Neubau der Roseggerstraße vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel konnte jedoch bis dato keine Sanierung erfolgen. Zudem gibt es Planungen für den Anbau eines Gehweges, dazu ist jedoch noch ein Grunderwerb erforderlich. Für das Jahr 2024 sind Ausbesserungen in der Roseggerstraße in Teilbereichen vorgesehen und es wurden Haushaltsmittel dafür beantragt.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Mit den im Haushaltsentwurf eingeplanten Mitteln auf der Haushaltsstelle 1.6300.9500 ist dem Antragsbegehren der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut Rechnung getragen.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 102 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ff. ausreichend Mittel zur Sanierung der Roseggerstraße einzustellen.</i>	15:0
103	SPD / Die Linke / mut		
	In den Haushalt 2024 sind ausreichend Mittel zur Sanierung der Watzmannstraße (von Kreuzung zur Querstr. Richtung Rennweg und der Querstraße), oberflächliche Erneuerung der Teerdecke, einzustellen.	<u>Stellungnahme Tiefbauamt:</u> Die Deckensanierung der Watzmannstraße ist nicht im vordringlichen Bedarf. Hier müssen zudem Spartenerneuerungen durch die Stadtwerke erfolgen, so dass erst im Nachgang eine einheitliche Fahrbahndecke aufgebracht werden kann. Hier verweisen wir auf eine ähnliche Vorgehensweise wie in der Querstraße oder Breslauer Straße, in der zunächst Leitungen der Sparten Wasser und Gas / Fernwärme / Strom erneuert wurden bzw. werden. In der Querstraße wurde 2023 mit der Erneuerung einer einheitlichen Straßendecke (im Abschnitt zwischen Watzmannstraße und Richard-Strauss-Straße) begonnen. Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel im Jahr 2024 kann jedoch zunächst keine Fortführung der Deckenerneuerung bis zum Rennweg erfolgen.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 103 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 103 der Ausschussgemeinschaft SPD / Die Linke / mut, in den Haushalt 2024 ausreichend Mittel zur Sanierung der Watzmannstraße (von Kreuzung zur Querstr. Richtung Rennweg und der Querstraße) einzustellen.</i>	1:14

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
107	Frank Palme		
	Für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt soll im Finanzplanungsjahr 2025 ein Betrag in Höhe von 200.000 € eingestellt werden. Ferner sollen im Zusammenhang mit dem interfraktionellen Antrag „Barrierefreie Klinkerflächen“ und der hierzu erforderlichen Konzeption eines praxisgerechten taktilen Bodenleitsystems für 2024 Planungsmittel eingestellt werden.	Stellungnahme Referat 5: erfolgte mündlich in der Sitzung durch den Referenten –	
		<i>Beschluss: Für die Konzeption eines taktilen Bodenleitsystems stehen Haushaltsreste in ausreichender Höhe zur Verfügung. Darüber hinaus werden 200.000 € für die Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt im Finanzplanungsjahr 2025 eingestellt.</i>	13:0

10 C



Stadt
Landshut

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Haushalt 2024

Tischvorlage zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

Ifd. Nr.	Betreff / Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
1	Jugendherberge		
	„Hallo Stadt Landshut, erstmal vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung, das ist ein moderner Schritt. Bitte kümmert Euch endlich um einen finalen Verbleib der Jugendherberge an ihrem bisherigen Standort. Auch wenn die Renovierung mit Brandschutz etc. teuer ist, so kann die Jugendherberge sicherlich auch schwarze Zahlen schreiben, die Region wird so wieso dadurch aufgewertet und viele Vereine/Verbände/Schulen sind auf diese Unterbringung auch angewiesen. Für den EVL wurde auch so viel Geld ausgegeben. Der Zulauf beim Bürgerbegehren zur Jugendherberge hat ja deutlich gezeigt, dass die Landshuter Bevölkerung die Jugendherberge behalten möchte. Viele Grüße,“	<u>Stellungnahme Referat 2:</u> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2023 einstimmig beschlossen, dass der Auftrag des Bürgerbegehrens „Rettet die Jugendherberge - Ja zum Ottonianum“ vollinhaltlich übernommen wird und sich dafür ausgesprochen, dass die Stadt Landshut Investoren sucht, um einen Weiterbetrieb der Jugendherberge im Ottonianum zu ermöglichen. Eine Sanierung des Gebäudes aus eigener Finanzkraft ist für die Stadt Landshut aufgrund der Vielzahl an Projekten und mit Priorisierung beschlossenen Maßnahmen nicht darstellbar. Der Sachstand und das weitere Vorgehen wird in den zuständigen Stadtratsgremien behandelt bzw. entschieden.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Von dem Vorschlag wird Kenntnis genommen. Die Thematik wird derzeit ohnehin bearbeitet.</i>	14:0
2	Umbau der Ludmillastraße		
	<p>„Der Umbau der Ludmillastraße zu einer Wohnstraße wurde bereits 2013 beschlossen. Der Bereich an der Ludmillastraße war im letzten Jahrhundert eher industriell und gewerblich geprägt. Dazu hat man eine breite Erschließungsstraße benötigt (z.B. Röderstein, Kran Maier..). Der Umbau in ein Wohngebiet ist mittlerweile abgeschlossen. Mittelfristig ist keine größere Bebauung meines Wissens mehr geplant.</p> <p>Deshalb wurde auch im Jahre 2013 der Umbau beschlossen. Es sollten Schrägparkplätze angelegt und viele Bäume gepflanzt werden. Da der Umzug von Kran Maier noch bevorstand, hat man den Umbau hinausgezögert. Seit dem sind aber schon wieder einige Jahre vergangen. Die Ludmillastraße wird auch gerne als Schleichwegstraße zur Stethaimer/Seligenthalerstraße benutzt. Wäre die Straße bereits zurückgebaut, würde diese Schleichwegproblematik wegfallen.</p> <p>Der Versiegelungsgrad des Straßenkörpers ist für eine Wohnstraße sehr hoch. Gerade im Zeichen der mittlerweile hohen Temperaturen im Sommer, Stichwort Klimawandel, ist die Begrünung des Straßenzuges dringend notwendig. Hierzu stehen auch einige Baumspender im Rahmen des 100-Bäume-Programms der AG1 Soziale Stadt Nikola zur Verfügung, die seit Jahren darauf warten, "Ihren Baum" dort zu pflanzen.</p> <p>Die Stadt Landshut hat kürzlich ein Entsiegelungsprogramm beschlossen. Auch in der VU zur Sozialen Stadt werden Entsiegelungen vorgeschlagen. Der Bereich um die Ludmillastraße wäre dann ein Vorzeigeprojekt einer modernen Stadtentwicklung.“</p>	<u>Stellungnahme Referat 5:</u> Gemäß TOP 4 Bausenat/Umweltsenat 11.05.2023 "Klimaanpassung - Entsiegelung von Straßenoberflächen; Pflanzung von Bäumen im Straßenraumbereich der Ludmillastraße“ wurden in der Ludmillastraße bereits Pflanzkübel mit Bäumen/Sträuchern aufgestellt, diese sollen in 2024 nach einer Erprobungsphase ggf. durch feste Pflanzungen ersetzt werden. Eine in 2014 erstellte Planung zur Umgestaltung (Parkräume, Entsiegelung) in der Ludmillastraße konnte aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden. Diese wird neu aufgegriffen und in Zusammenhang mit den für 2024 vorgesehenen Baumpflanzungen auf Umsetzbarkeit und Förderfähigkeit geprüft. Für die Haushaltsjahre 2024 ff werden entsprechende Haushaltsmittel beantragt.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Dem Begehren dieses Vorschlags wird entsprochen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2024 ff. veranschlagt.</i>	14:0

Ifd. Nr.	Betreff / Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
3	Energieeffiziente Ausrichtung des eigenen Zuhauses und klimaschonende Mobilität		
	<p>„Vorhalten von Haushaltsmitteln als Hilfe für die Bürger zur "energieeffizienten Ausrichtung des eigenen Zuhauses" und zur "klimaschonenden Mobilität".</p> <p>Aufstellung eines Programms zur Förderung der Senkung des Energieverbrauchs (z.B. Umtauschprogramm für alte Heizungspumpen) und der regenerativen Energiebereitstellung, Förderung von Balkon-PV-Anlagen und Förderprogramm für den Kauf von E-Rädern und E-Lastenräder.</p> <p>Diese Programme sind notwendig, da die Stadt sich selbst verpflichtet hat, bis zum Jahr 2031 klimaneutral zu sein. Ohne Motivation der Bürgerschaft zum klimaneutralen Verhalten, ist m.E. dieses Ziel nicht erreichbar. Bereits in vielen Kommunen gibt es solche Förderprogramme (z.B. Nachbar-Markt-gemeinde Ergolding).“</p>	<p><u>Stellungnahme Referat 5:</u></p> <p>Die Auflage von Förderprogrammen für energieeffiziente Geräte, hier insbesondere Heizungspumpen sowie klimaschonende Mobilität ist keine Pflichtaufgabe der Stadt Landshut. Derartige Förderprogramme werden üblicherweise aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Hier ist insbesondere die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu nennen.</p> <p>Eine Förderung von Balkon-PV-Anlagen wurde im Umweltsenat vom 27.04.2023 behandelt. Eine Förderung wurde nicht beschlossen.</p> <p>Für eine Förderung zum Kauf von E-Rädern und E-Lastenrädern gilt ebenfalls, dass es sich hier nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt Landshut handelt. Die Auflage eines kommunalen Förderprogramms für Lastenfahrräder wurde ferner im Verkehrssenat am 27.10.2021 ablehnend behandelt. Es gilt als gesichert, dass der beste Weg klimaneutrale Mobilität mit E-Rädern zu fördern der Ausbau der entsprechenden Infrastruktur ist. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2024 kein Förderprogramm für E-Räder aufzulegen, sondern die entsprechenden Mittel besser für den Ausbau der Fahrradinfrastruktur vorzusehen. Diese Infrastruktur können dann auch die noch klimafreundlicheren Fahrräder ohne Elektroantrieb nutzen.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Klimaaktionsplans werden 2024 mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet geprüft werden. Hier werden auch die Möglichkeiten und der Nutzen einer Aufsetzung kommunaler Förderprogramme zu betrachten sein. Die Empfehlungen aus dem Klimaaktionsplan sollten abgewartet werden.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Vorschlag derzeit nicht nähergetreten. Die Empfehlungen aus dem Klimaaktionsplan werden abgewartet.</i></p>	<p>14:1</p>

Ifd. Nr.	Betreff / Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
4	Bus / EV Landshut / Eisstadion		
	„Im Rahmen der Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs wäre es eine tolle Option für Eishockeyfans, wenn mit einer gekauften Dauerkarte am Spieltag die Nutzung des Busses möglich wäre. Auf diese Weise würde sich das Verkehrsaufkommen reduzieren und die Attraktivität steigern. Da die Stadtwerke ein Sponsor des EVL sind würde sich eine solche Option auch marketingtechnisch umsetzen lassen. Natürlich muss das nicht zum 0-Tarif passieren, wenn man sich mit dem Verein zusammensetzt und bspw. eine EVL-Dauerkarte entwickelt, die z.B. 25 € mehr kostet, dafür die Fahrt mit dem Bus an diesem Tag möglich ist. In meinem persönlichen Umfeld habe ich Personen, die gerne mit ihren Kindern ins Eishockey gehen wollen, die jedoch mir sagen, dass sie sich nicht zusätzlich noch ein Busticket für die ganze Familie leisten können. Sie entscheiden sich dann gegen den Besuch oder sich können dem Nachwuchs keine Getränke im Stadion kaufen.“	<u>Stellungnahme Stadtwerke:</u> Die Stadtwerke und der EV Landshut haben den Vorschlag aufgenommen und lösen ihn bilateral. Der Plan ist, dass ab der Saison 2024/2025 seitens des EVLs ein Dauerkarten-Produkt angeboten werden soll, welches wie vorgeschlagen etwas mehr kostet, aber im Gegenzug für die Heimspiele die Nutzung der Buslinien in der LAVV-Tarifzone 100 (Bedienungsgebiet der Stadtwerke) drei Stunden vor und nach dem Spiel beinhaltet. <u>Anmerkungen Referat 2:</u> Der städtische Haushalt wird dadurch nicht berührt. Der Vorschlag stammt von einem Bürger aus dem Landkreis, welche grundsätzlich von der Bürgerbeteiligung ausgeschlossen sind. Vollständigkeitshalber wurde der Vorschlag dennoch aufgeführt.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Von dem Vorschlag sowie den beiden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.</i>	15:0
5	Dog Stationen		
	„Es geht um Dog Stationen! Hundetüten und Entsorgungsbehältnis Auwald Siedlung entlang von Schönbrunner Wasen, am Isar Damm bis Fischtreppe.“	<u>Stellungnahme Referat 5:</u> Eine Aufhebung des Beschlusses vom 19.10.2018 und eine Ausweitung des Netzes „Dog Stations“ und Entsorgungsbehälter würde neben der Anschaffung und Unterhaltungskosten auch eine Erhöhung des Personalstands im Bereich der Straßenreinigung bzw. des Stadtgartenamtes bedingen.	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Vorschlag nicht nähergetreten.</i>	keine Abstimmung
		<i>Beschluss: Gemäß dem Beschluss des Bausenats vom 19.10.2018 werden keine weiteren Dog Stations vorgesehen. Die Verwaltung prüft aber, ob weitere Entsorgungsbehältnisse an der genannten Strecke notwendig sind.</i>	15:0
Des Weiteren sind noch Mails eingegangen, die aufgrund eines fehlenden sachlichen Bezugs nicht abgedruckt wurden. Es handelt sich dabei jeweils um die Verbreitung von Verschwörungstheorien bzw. um Spam.			